

Horster Mitte: das Baudenkmal mit seinen Dimensionen

Prof. Dr. phil habil Roland Günter
Gutachten. 4. Juli 2018.

Die vielseitige Ordnungsverfügung der Stadt Gelsenkirchen vom 19. 6. 2018 hat neben gravierenden konzeptionellen und handwerklichen Fehlern, die von anderen Fachleuten benannt werden, eine fundamentale, weitreichende Auslassung, die einer Kommune strukturell nicht passieren darf. Sie übersieht völlig die historische Dimension – und damit die gesetzliche Ebene, zu der kommunale Tätigkeit ebenso verpflichtet ist wie in anderen Feldern: die Gesetzgebung des Denkmalschutzes.

Dies ist keine Zierleiste, keine Nebenleistung, auf die man verzichten kann, keine Nebensache, sondern sie konstituiert Stadt und Stadtkultur.

Zudem ist die Region Ruhr seit 150 Jahren in einem langen, an Spannungen reichen Prozess dabei, sich mit vielen Mühen als stadtkulturell zu konstituieren. Dies bedeutet, dass es um mehr als „um Brot und Butter“ geht – auch um die Überwindung eines Zustands, der das alaskahafte wilde Siedeln mit seinen Zerstörungen hinter sich lässt.

Dieses Gutachten versucht, die Bedeutung der ignorierten Dimension deutlich zu machen. Und zu zeigen, dass die Ordnungsverfügung in der vorliegenden Form schlecht reflektiert, verständnislos und damit unsinnig und nicht hinnehmbar ist: gesetzwidrig.

Sie hilft der Stadt nicht.

Sie schadet ihr.

Sie stellt sich im Umgang mit der Stadtbevölkerung vordemokratisch auf: Eine Kommune muss in einer demokratischen Verfassung und mit demokratischem Geist stets versuchen, Probleme produktiv und hilfreich zu lösen, statt im Ungeist kaiserzeitlicher Umgangsweisen von oben herein zu donnern.

Ich sehe in dem Acht-Seiten-Papier keinen Ansatz zu einer Kooperation, zu der eine moderne Verwaltung und Politik verpflichtet ist. Kooperation geht anders. Dazu gehört es, die Komplexität des Inhalts wahrzunehmen, hier insbesondere des Baudenkmals mit seinen Sinnschichten und mit seiner bislang völlig ignorierten Gesetzgebung.

Das Ruhrgebiet hat schwierige Städte, die sich diffus als Siedlungsbrei ausbreiten.

Wenn es aber Fokuspunkte gibt, soll man pfleglich mit ihnen umgehen. Denn es sind nicht gerade viele. Und manche muss man erst entdecken. Dafür fehlt es noch erheblich an Bewusstsein.

Fokuspunkte entstehen häufig in einer Kombination von Altem und Neuem. Dies gibt es nicht sehr häufig. Denn es bestand Jahrzehnte lang die Neigung, das Alte zu zerstören, wenn es als ausgebraucht gestempelt wird.

Nun haben aber seit Jahrzehnten einige Avantgardisten diesem simplen Umgang mit der Region widerstanden. Ich war in den 1970er Jahren der erste, der Fabriken, Arbeiter-Siedlungen, Infrastrukturen unter Denkmalschutz gebracht hat. Man muss auch daran erinnern, dass die Stadtpolitik von Essen damals das Gelände der Zeche Zollverein nach Totalabriss zur Bauschutt-Deponie machen wollte.

Was wäre die Region heute ohne diese Baudenkmäler. Davon hat die Region sehr profitiert.

Ich war einer der Gründer von Bürgerinitiativen, die sich gegen den Abriss des Hans-Sachs-Hauses in Gelsenkirchen wehrten – eine Untat einer ganz ähnlichen völlig verfehlten und versteuerten Kommunalpolitik, die sie in hundert Jahren noch bereuen muss. Ich beriet auch das lange Tauziehen um die Erhaltung des Volkshauses im Gelsenkirchener Stadtteil Rotthausen. Beide entstanden nach Entwürfe des berühmten Architekten Alfred Fischer, der

später ein NS-Opfer wurde. Ein unfassbarer Umgang mit den besten Leistungen in der Bau-Geschichte einer Kommune. Man hat wenig daraus gelernt.

Kompetente Leute halten mich für den wichtigsten Theoretiker der Denkmalpflege in Deutschland. Dies weisen viele Schriften und Projekte nach – zum Beispiel die Rettung von rund 1 000 Siedlungen in Ruhr und die Rettung der Scharoun-Schule in Marl.

Im Norden von Gelsenkirchen entstand ein mittelalterliches Gutshaus mit etlichen Pachthöfen. Vor der burgartigen Anlage (13. Jh.) bildete sich als ein offenes Dorf, die „Freiheit“ Horst.

Der Herren-Sitz brannte 1554 ab und wurde bis 1574 aufwändig und kunstreich neu gebaut. Es hat lange gedauert, bis nach vielen Ermahnungen seine Werte erkannt und kommunal genutzt wurden. Es sind immer dieselben Leute, die blind gegen die eigenen Werte sind und sich dann plötzlich aufspielen, um unter dem Vorwand unverstandener Gesetze und einer sehr brüchigen Logik ganz andere Spiele zu betreiben. Man kann es an vielen Fällen einzeln durchschauen.

Im 19. Jahrhundert wurde in Horst der Ressourcen-Reichtum weit unter dem Erdboden, die Kohle, auch hier mit einer Tiefbau-Zeche erschlossen. Es war das nördlichste Bergwerk im Gebiet – daher nannte man es „Zeche Nordstern.“ Damit begann 1867 die Industrialisierung des Bereichs,

Diese war verbunden mit einer wachsenden Besiedlung. Als Verwaltungs-Struktur wurde zusammen mit Buer ein Amt gebildet. 1891 teilte es sich: das Amt Horst entstand. 1912 erhielt der andere Teil, Buer, den Namen Stadt, 1926 ist Buer mit 100 000 Einwohnern eine Großstadt.

Wie auch in anderen Orten entstand auch in Horst ein monumentales Rathaus – in der Hoffnung, damit in den drohenden Eingemeindungs-Wellen dem Aufgehen in einer größeren Einheit entgegen zu können. Man wollte sich durch dieses Bedeutungs-Zeichen selbständig behaupten. Zugleich war das Rathaus ein starker Ausdruck dafür, dass ein solcher Ort der Industrie-Epoche aufgrund seiner Größenordnung und mit der wachsenden technologischen Entwicklung eine bedeutende Infrastruktur ausbildet: immer umfangreicher und damit notwendig mit immer mehr Verwaltung. Auch dies erklärt die Größe des Rathauses. Das eindrucksmächtige Bauwerk drückt zugleich aus, dass hier eine bedeutende Stadtkultur entstanden ist.

Aber Horst entgeht der Eingemeindung nicht: Buer und Horst werden 1929 mit weiteren Bereichen zur kreisfreien Großstadt Gelsenkirchen zusammen gelegt. Damit entstand eine ganz andere Mitte.

In den letzten Zügen der kommunalen Selbständigkeit, die in den 1920er Jahren noch viel bedeutete, entstand also das monumentale Rathaus – ein Zeichen eines in der Industrie-Epoche gewachsenen Bürgerstolzes. Ein mächtiger Baublock. Eine einprägsame ikonische Figur. Sichtbar in der Mitte der Verkehrswege. Städtebaulich sehr wirksam. Für die Bevölkerung merkpsychologisch einprägsam. Ein Kernpunkt für die Orientierung. Eine Mitte eines sehr großen Stadt-Bereichs. Es steht symbolisch für einen Teil der Stadt: als „Horster Mitte.“ Es ist nicht häufig, dass es eingemeindeten Vororten gelang, ein relatives Selbstbewusstsein zu behaupten.

Der umfangreiche Gebäude-Komplex lag an einer städtebaulich wichtigen Stelle: gegenüber dem Herrnsitz („Schloss“) Horst, einem prächtigen Gebäude. An dieser Stelle ist es neben dem Schloss ein wichtiger Blickfang. Auf das feudale Symbol folgte ein stadtbürgerliches.

Nachdem das Gebäude durch die Eingemeindungen für die kommunale Verwaltung nicht mehr hauptsächlich gebraucht wurde, geschah die erste Umwandlung: zu einem städtischen Bankhaus – genannt Städtische Sparkasse. Aus der Rathaus-Halle wurde eine Schalter Halle.

Das Gebäude wurde als Rathaus der Gemeinde Horst entworfen und gebaut. Nach der Eingemeindung übernahm die Städtische Sparkasse den umfangreichen Komplex. Zentrum war die große Schalterhalle. Sie war ein repräsentativer Saal. Der architektonische Bedeutungs-Ausdruck lässt sich unschwer ableiten. Die Gestalt des Saales ist vom Rittersaal des Schlosses übergegangen in das Rathaus, dann in das Bank-Haus als „Palast des Geldes.“ Und in einer dritten Phase ist daraus in einer pluralistischen offenen Gesellschaft ein „sozial-kulturelles Zentrum“ entstanden - als vielfältiger Aktions-Raum einer großen Vorstadt. Er hat sich im Laufe eines Jahrzehnts in seinen umfangreichen Bedeutungen beweisen können.

Die Schließung, die trotz wortreicher Gegenbehauptung überfallartig ist, hat nicht nur die Augen verschlossen, sondern sie versucht, offensichtlich aus Neid und Eifersucht über Gelungenes, mit der Brachialgewalt der Macht, die auch die eigene Herkunft mit deren Leid vergisst, etwas abzuräumen, was im Zeit-Kontext nicht mehr abräumbar ist.

Dabei bedient sie sich nur als Vorwand und scheinbar einer Gesetzes-Lage, die sie in einer Mischung von Unverständnis, Enge, wechselweise minimalistisch und maximalistisch unzulässig interpretiert. Die vielen Wiederholungen derselben Sätze machen das Behauptete nicht wahrer.

Schließlich setzt die Verwaltung nach den Skandalen um das Hans Sachs-Haus und um das Volkshaus in Rotthausen einen weiteren Skandal: dass ein solches Verfahren auf dem Boden einer demokratischen Verfassung immer noch möglich ist – sowohl inhaltlich wie von der Verfahrensweise.

Ich richte hier keinen Appell an irgendeine der vielen Weisen des Kungelns, die verbreitet sind und die man kennt. Ich appelliere vielmehr an eine sinngerechte, kontextbezogene, also profund korrekte Interpretations-Weise von Gesetzen, Verordnungen und Normen. Dazu finde ich im Acht-Seiten Papier eine Menge Fehler und gezielte Fehlinterpretationen. Beispiel: das Auslassen der Denkmal-Gesetzgebung.

Dadurch spiegelte die Verwaltung vor, dass es einzig um die Gesetzgebung gehe, die unser heutiges Bauen regelt – völlig ignoriert ist aber, dass es in der Denkmalpflege und Praxis – gesetzlich abgesichert – auch um Bestand geht, der nach zeitlich früheren d. h. historischen Normen entstand. Ignoriert man dies, kommt man zu Anforderungen, die ein historisches Bauwerk (dies ist das alte Rathaus/Sparkasse) wie einen Neubau ansieht und demzufolge zum Abriss bestimmen würde.

Ohne einen solchen Diskurs, der nicht ganz einfach ist, darf eine Verwaltung aber keine rechtliche Beurteilung vornehmen. Weil er fehlt, fällt das Acht-Seiten-Papier - gerade wegen seines bemühten enormen Aufwandes an Paragraphen – sehr schräg aus, um es höflich auszudrücken.

Zur weiteren Geschichte des Gebäudes: In der Zeit um 1970/1980 wurde im Bestand im Rausch des Wachstums und der Modernisierung in weitem Umfang abgerissen. Es ist erschreckend, mit wie wenig Nach- und Vordenken dies allenthalben geschah. Ohne Rücksichten auf die städtebauliche Bedeutung von Gebäuden, die seit Jahrhunderten die anschaulichen Fokuspunkte waren.

Auch dieses Gebäude geriet in Gefahr. Hinzu kam die Welle der neoliberalen Privatisierungen, die vor nichts Halt machte. Erstmal sollte das Sparkassen-Gebäude verkauft werden, um daraus noch einen Gewinn zu erzielen.

Durch einen Erbfall erhielt die sozialistische Gruppe der MLPD ein beträchtliches Vermögen, mit dem sie gut zu wirtschaften vermochte - eine Voraussetzung für das Folgende: Sie bat die Sparkasse, das zum Verkauf stehenden Gebäude erwerben zu dürfen.

Oberbürgermeister Oliver Wittke versuchte den Verkauf des Gebäudes an die politische Gruppe zu verhindern. Aber ein Gericht untersagte es, weil nach Gesetz diese Transaktion nicht aus politischen Gründen verweigert werden dürfe.

Im Jahr 2001 ging nach Unterzeichnung des Kaufvertrages durch das Direktorium der Bank das Gebäude von der Sparkasse Gelsenkirchen an den Vermögensverwaltungsverein der MLPD über.

Nun wollte der Oberbürgermeister Oliver Wittke (CDU) wenigsten die bevorstehende Nutzung verhindert haben: Er ließ noch rasch ins Grundbuch eintragen, dass im Gebäude keinerlei politische Versammlungen stattfinden dürfen.

Dies war sittenwidrig. Es ließ auch auf ein geringes gesellschafts-politisches Verständnis schließen. Denn die Republik ist mit dem Grundgesetz anders festgelegt: politische Tätigkeit gehört – im Gegensatz zum Kaiserreich und zum NS-Staat - grundsätzlich zum Freiheits-Verständnis. Jedermann darf, ja soll sich als politischer Mensch begreifen. Demzufolge ist Öffentlichkeit per se politisch und damit kann es auch ein solches Gebäude sein.

Zweitens ist die Republik pluralistisch konstituiert. Jedwede Partei, wenn sie nicht in einem gesetzlichen Verfahren ausdrücklich verboten ist, hat gleiche Rechte wie jede andere. Daher fand die sittenwidrige und ungesetzliche Einschränkung keine Befolgung.

Drittens: Die Schließungs-Verfügung der Stadt für den Kultursaal ist in extremem Maße unangemessen. Angemessenheit spielt im Rechtsstaat eine existentielle Rolle. Sie verhindert, dass an Kleinigkeiten durch unlogische Vergrößerung, Verallgemeinerung, Pauschalisierung ein Umgang mit schutzwürdigen Gütern entsteht, der andere als intrinsische Motive hat.

In diesem Fall ist außer Berücksichtigung geblieben, dass die Nutzung des Gebäudes dem Denkmalwert ganz ausgezeichnet dient. Weiter unten wird dargestellt, dass der Aspekt der Öffentlichkeit und eines vielfältigen öffentlichen Nutzens geradezu beispielhaft erfüllt wird. Dies ist mit keinem Wort in der Verfügung angedeutet worden. Damit hat die Stadt eine wesentliche Dimension des Baudenkmals, die jedoch zur rechtlichen Bewertung gehört, unterschlagen. Es ist unzulässig, den Kontext derart auszublenden. Es muss sich bei einer solchen Maßnahme zwingend auch darum handeln, einen Gesamtzusammenhang zu behandeln.

Eingangs habe ich schon darauf verwiesen, dass eine Behörde zunächst die Wohlfahrt des Bürgers im Auge haben muss und ihm dabei hilfreich sein muss, auch und gerade in Kontrollverfahren, den Bürger zu einem positiven Ergebnis zu dirigieren, statt ihm mit einem kaiserzeitlichen Misstrauen zu begegnen und ihm in zum Bittsteller zu machen oder kafkaeske Fallen aufzustellen. Dass Verwaltungs-Handeln hier sehr bürger-unfreundlich geschieht, wird daran sichtbar, mit welchen unprofessionellen Fehlern die Sachlage und das Verfahren gehandhabt wird.

Damit ist die Verfügung zur Schließung des Gebäudes vom Juni 2018 widerrechtlich erfolgt. Ich hoffe, dass das Verwaltungsgericht sie für nichtig bzw. unzulässig erklärt.

Zu diesem Gebäude gibt es mehrere Dimensionen.

Die Stadt könnte stolz sein, dass das Gebäude einen Käufer fand, der es dem Untergang entriss und das Gebäude adäquat nutzte: denkmalpflegerisch sehr achtsam.

Der Denkmalschutz ist seit langer Zeit deklariert, schon in der Zeit der Sparkassen-Nutzung. Er besteht sowohl als besonderer Ort, mit zeitlich und substantiell unterschiedlichen Facetten wie als Bauwerk.

Übrigens stammten die Formulierungen des Denkmalgesetzes NRW von 1980 mit seinen Zielsetzungen in den beiden ersten Paragraphen vom Autor (RG) und wurden vom Referenten im Kultusministerium Prof. Dr. Rudolf Wesenberg dem Gesetz voran gestellt.

Im Denkmalgesetz ist die öffentliche Wertschätzung bereits ausdrücklich thematisiert.

Hinzu kommt die konkrete Nutzung des Gebäudes. Sie hat in ihrer Vielfältigkeit zu einer enormen Vitalität im Stadtteil geführt. Wenn man sich die überall geführten Diskussion zur

Stadtkultur anschaut, kann man von einem traumhaft guten Ergebnis der „Horster Mitte“ für die ganze Vorstadt sprechen. Dies lebt von der funktionierenden Einrichtung mit ihrer Ausstrahlung.

Dass ein solcher Erfolg auf Konkurrenz, Neid, Missgunst trifft und nicht jedweder Orientierung entsprechen mag, muss man in einer pluralistischen Gesellschaft hinnehmen. Ebenso wie man erwarten muss, dass Atheisten im Sinne des Grundgesetzes einen gewissen Respekt vor Gläubigen mit ihren vielfältigen Einrichtungen haben.

Die Orientierung der „Horster Mitte“ ist mitnichten eingemauert, sondern – entgegen mancherlei Vorurteilen – erstaunlich offen. Sie mag nicht jedem gefallen, aber sie ist – noch mal - grundgesetzlich geschützt. Eine sehr breite Öffentlichkeit hat die neue Nutzung des Gebäudes voll angenommen. Es erfreut sich großer Beliebtheit. Und es setzt in vielfacher Hinsicht Impulse. Das Allgemeinwohl profitiert von der „Horster Mitte.“

Der Erfolg liegt vor allem darin, dass es ein Kultur-Mix ist, der sich in ihren vielen Räumen abspielt. Es ist – wie die Agenda ausweist – ein Kulturzentrum.

Dies hat lange historische Wurzeln. Jahrhunderte lang waren in Europa die Klöster solche vielschichtigen Infrastruktur-Einrichtungen. Über die Orden hingen sie an den Wissens-Möglichkeiten des jeweiligen Ordens, der ein europäisches Netzwerk bildete. Man konnte sich seiner Experten bedienen – von den Landbau-Techniken über die Medizin zu den Fähigkeiten der religiösen und profanen Darstellungen als Prestige und Selbstvergewisserung. Das Kloster war räumliches, emotionales und intellektuelles Aktionsfeld. Daher rissen sich die Obrigkeiten darum, solche Ordens-Niederlassungen in ihrem Bereich anzusiedeln.

In verkleinertem Format haben vom 18. bis zum 20. Jahrhundert die katholischen und evangelischen Pfarrgemeinden einen Teil dieser kommune-bildenden Leistungen übernommen und führen sie bis heute mehr oder weniger weiter.

Mit dem nach 1918 beginnenden in der Verfassung verankerten politischen Pluralismus entwickelten sich parallel Volkshäuser, in denen sich viel politisches Leben abspielte.

Vieles davon ist verloren gegangen oder abgeschwächt. Man kann sehr froh sein, wenn sich Ähnliches wie die „Horster Mitte“ entwickelt - geradezu wie ein Netzwerk. Es ist das erfolgreichste Projekt in ganz Westdeutschland.

Dass dies Neid und Eifersucht weckt, ist verständlich. Aber dass sich eine Kommunalverwaltung dazu hergibt, dafür ein Verbot auszusprechen - ohne substantielle Verhandlung und Diskussion, zudem in einer harschen obrigkeitsstaatlichen Sprachweise, spricht dem Geist des Grundgesetzes Hohn und ist profund anachronistisch.

Es gefährdet auch im Bereich der Denkmalpflege durch seine Einspurigkeit eines der besten Beispiele einer Umnutzung, die man vorzeigen kann.

Das Beispiel steht also in einer langen kulturgeschichtlichen Tradition. Es zeigt gelungenen Wandel.

Dazu gehört, dass der Baubestand – im Gegensatz zu den verbreiteten Fällen - nirgendwo eingreifend angetastet wurde. Das Gebäude zeigt beispielhaft, wie man mit Substanz weiter leben kann, ohne zu zerstören.

Im Wesentlichen handelte es sich um eine nicht-zerstörende Weiterentwicklung. Im Grunde wurden nur einige sehr wenige Ausbesserungen vorgenommen und Schönheits-Reparaturen gemacht.

Der Saal erhielt an den Seiten aufgestellte Paneele aus Holz: mit einem Spektrum an Farben, das vom Bauhaus-Meister Johannes Itten entwickelt wurde.

Die Leitung dieser Gestaltung hatte Karl-Heinz Rotthoff, der sich als katholischer Kirchen-Baumeister Verdienste und Namen erworben hatte. Ihm gesellte sich der Architektur-Historiker und –Kritiker Prof. Dr. habil Roland Günter hinzu, ein Autor von 60 Büchern, Hochschul-Lehrer und 12 Jahre lang 1. Vorsitzender des Deutschen Werkbunds. Die Beleuchtung konzipierte der Altmeister des Licht-Designs, Johannes Dinnebier, der dies am

Deutschen Pavillon für die Weltausstellung in Brüssel 1958 gestaltet hatte, und außerdem in vielen Kirchen und anderen Bauten.

Man war gespannt, wie die Bevölkerung diese avantgardistische Gestalt auf- und wahrnehmen werde. Es gab großen Enthusiasmus. Die entstandene Atmosphäre ist hinreißend beliebt.

Das Jahr 2019 wird das „Bauhaus im Westen“ präsentieren. Der „Kultursaal“ der „Horster Mitte“ wird in diesem Zusammenhang als Projekt vorgeführt werden – nicht nur mit seiner ästhetischen Gestalt, sondern auch mit seinen Zusammenhängen.

Es ist unfassbar, wie sich die Stadt Gelsenkirchen die Blöße gibt, in solchen Zusammenhängen als völlig derangiert zu erscheinen. Die acht Seiten Papier, mit denen sie versucht, die Schließung zu begründen, sind unter vielen Aspekten fehlerhaft – auch teilweise in grober Weise.

Da ist vom Schutz der Öffentlichkeit die Sprache. Aber dieser gilt nicht nur der Sicherheit mit der Gefahren-Abwehr, sondern auch der Öffentlichkeit in produktiver Weise, wenn sie sich besonders vielfältig sinnreich nutzen lässt.

Ich finde in der Ordnungs-Verfügung die erste Seite panikartig als drohende Katastrophe ohne Maß und Wahrscheinlichkeit mit allen erdenklichen Illusionen und zweckbestimmt dargestellt. Als ob sich die Gesetze gegen den gesunden Menschenverstand richten. Von der zweiten, produktiven Seite der Öffentlichkeit, die zur Entstehung des gesellschaftlichen Lebens beiträgt, gibt es keine einzige Zeile. Rundumsicht ist etwas Anderes.

Fehlerhaftigkeit im Verhalten. Eine Kommune hat fundamental den Auftrag, die Lebendigkeit des Gemeinwesens zu fördern. Sie müsste sich glücklich schätzen, etwas so Lebendiges wie die „Horster Mitte“ zu haben.

Es müsste kommunalem Handeln gleichgültig sein, ob es Parteien gibt, die politisch anderer Meinung sind. Wer sich auskennt, weiß, wer hinter der Schließung steht – ohne sich offen zu zeigen. Eine Verwaltung darf sich nicht zu ihrem Büttel machen.

Sollen sie doch **alle** ihre Lebendigkeit entwickeln. Damit keine die andere verbieten lässt. Eine Kommunalverwaltung muss fördern und darf im Sinne wohlverstandener Demokratie nicht behindern und verhindern wollen.

In einem Land, in dem der Anspruch auf Demokratie zielt, muss eine Behörde helfen. Sie muss die Zeiten des Obrigkeitsstaates, der misstrauisch ist, das Schlimmste annimmt, kommandiert, - er muss dies vergessen machen durch positives Verhalten.

Wenn etwas fehlt, ist es gute bürgerliche Sitte, wenn man denkt, darauf freundlich aufmerksam zu machen und darum zu bitten, dass es geleistet wird – natürlich mit Argumenten und nicht-schikanierender Terminierung. Es ist guter Brauch, dies mit den Beteiligten vernünftig abzusprechen und nicht ein Verbot herein zu donnern. Dass dies parteilich, ja böseartig geschehen ist, zeigt die Fristsetzung. Sie nimmt keinerlei Rücksicht auf Verpflichtungen und Machbarkeit – d. h. sie ist unangemessen. Sie täuscht vor, dass es um unmittelbare Gefahr gehe – nichts davon ist der Fall. Dass zehn Jahre lang kein einziger Vorfall da war, ist nicht ein Nichts, das man mit einem Satz wegwischen darf.

Für diese Bürger-Unfreundlichkeit wird in dem Papier eine haarsträubende Unprofessionalität vorgeführt. Längst Geleistetes ist vergessen, wird nicht genannt und als Fehler vorgeworfen. Eine Monster-Geschichte zu einer angeblich gefährdeten Statik wird schlicht erfunden.

Die Horster Mitte hat in der besten Weise Stadtteilstruktur gemacht. Darum wird sie vielerorts bewundert. Die Verfasser des Papiers haben offensichtlich nichts davon verstanden, dass ein Stadtteil etwas davon hat.

Eine Lachnummer wird im Papier vorgestellt, über deren Mangel an Professionalität man den Kopf schütteln muss. Das „Loch,“ das angeblich die Statik des gesamten Gebäudes in Einsturz-Gefahr bringt. Eine Märchen-Erzählung. Dieses „Loch“ wurde von der Sparkasse als

Abstieg zum Tresor-Raum angelegt – völlig sachkundig von seinerzeitigen Experten, die keineswegs dumm, chaotisch, gefährdend waren. Man kann von einem Amt erwarten, dass es entweder selbst soviel Sachverstand hat oder sich die Sache mit einem Experten anschaut – um zu erkennen, dass durch eine solche Petitesse, die durchaus in Ordnung ist, keinerlei Einsturzgefahr für ein sehr großes und fest gegründetes, statisch gut gemachtes Gebäude ausgeht. Dafür darf man der „Horster Mitte“ nicht die hohen Kosten für ein Gesamtgutachten aufbürden – was einer Bestrafung ohne Sachgrund gleichkommt.

Weitere grobe Fehler in der Ordnungsverfügung resultieren daraus, dass durch das Ignorieren der Denkmalhaftigkeit völlig aus dem Blick geraten ist: Auch Normen haben ihre Daten. Es gilt Bestandschutz. Daher kann man nicht erwarten, dass etwas, das vor der Norm-Entstehung schon nach einer solchen späteren Norm errichtet wurde. Im Übrigen kann man von Normen auch dispensieren – was das Papier ebenso zu sagen auslässt. Man kann von der Dachdeckung nur erwarten, was zur Entstehungszeit als Norm galt.

Dem Papier fehlt weiterhin jeder Versuch der Abwägung. Was abzuwägen wäre, wird mit keinem Satz dargestellt.

Das Papier macht keinerlei Vorschlag, wie man etwas, das als schwierig angesehen wird – aus welchem Grund auch immer – in anderer Weise lösen kann.

Ich zögere nicht, dieses Papier als einseitig, parteiisch, unsachlich, ja boshaft zu bezeichnen, das nur eine Absicht hat: Destruktion.

Veranstaltungen. Das Haus und insbesondere der Saal sah eine Fülle von Gästen und Besuchern aus der Region und aus vielen Länder,

Zu den Veranstaltungen gehörte eine Serie „Internationalismus live.“ (2007 ff.) Das Polnische Gemeinde-Fest. Altweiber Karneval. Politischer Aschermittwoch. Tanz in den Mai. Horster Mitte Fest. Adventsbasar. Silvester. Sportvereine. Buchlesungen. Lesungen von Schauspielern wie zum Beispiel Rolf Becker. Diskussionen mit Prominenten.

Die Räume bringen in vielerlei Weise Menschen zueinander. Hier werden Freundschaften gestiftet. Hier wird demonstriert: Zum Bergarbeiterstreik. Gegen Zechenstilllegungen. Kumpel für Auf. Der Bergmann Christian Link begann eine gesellschaftliche Diskussion gegen die Grundwasserverseuchung.

Hier wurden Impulse für die Gesellschaft gesetzt, lokal und überlokal. Für die breite Bevölkerung. Die Horster Mitte ist ein florierendes Denkmal. Ein arbeitendes Denkmal. Ein Denkmal, das voll genutzt wird.

Es steht einer Stadtverwaltung und der Politik nicht zu, in der vorliegenden Weise Macht auszuüben. Es ist schlicht widerrechtlich, unprofessionell und politisch unzulässig, sich so einseitig, rüde, destruktiv zu verhalten. Die Stadt muss den gesellschaftlichen Pluralismus organisieren – statt ihn abzuschaffen. Dies alles gehört zum Baudenkmal – als Kontext: Das Denkmal besteht nicht nur aus Steinen, Beton und Glas, sondern auch aus dem Geist, der es geschaffen hat, der daraus Sinn schöpft, mit dem es als ein Gesamtes Gesellschaft bildet.